

Beschluss-Vorlage 2017/0524 zur Sitzung am 09.02.2017
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Widmung des Eigentümerweges "Am Handwerkerhof", Fl.Nr.1763/10, 1762/3, 1761 der Gemarkung Germering, nach dem BayStrWG

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der im beiliegendem Lageplan markierte Weg „Am Handwerkerhof“ wird aufgrund des Antrages der Eigentümer vom 14.11.2014, 10.10.2016 und vom 16.01.2015, gemäß seiner Verkehrsbedeutung nach Art. 6 BayStrWG zum Eigentümerweg, im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Ziff.4 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG, gewidmet.

Die Benennung zum „Am Handwerkerhof“ erfolgt aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 22.05.2014.

Die Erschließungsanlage ist entsprechend den technischen Vorschriften hergestellt. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 2 und 3 BayStrWG sind erfüllt.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Straßenbaulastträgern, also bei den Eigentümern der Wegefläche.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Am Handwerkerhof“, Fl.Nr.1763/10, 1762/3, 1761 der Gemarkung Germering, wird gem.

Art. 6 i.V. m. Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4 und 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.
Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Träger der Straßenbaulast sind die jeweiligen Eigentümer der Wegeflächen.
Der Anfangspunkt ist die „Augsburger Straße“, der Endpunkt ist „Im Westen die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 1763/7 und im Osten die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 1761/12“.
Der Weg hat eine Länge von ca.130 m und eine durchschnittliche Breite von ca. 8 m.
Widmungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschriebene Verfahren durchzuführen und die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis für Eigentümerwege vorzunehmen.

Helml Karin

genehmigt OB

Am_Handwerkerhof